

Flüssige Biomasse (Bioöl) gemäß § 5 Abs. 3 EEWärmeG

Diese Vorlage dient als Hilfestellung bei der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde gemäß § 1 EEWärmeG-DVO Sachsen-Anhalt mit Aufnahme der Nutzung der baulichen Anlage vorzulegen.

Bei den kursiv gedruckten Texten handelt es sich um erläuternde Hinweise. Freiwillige Angaben sind mit einem "***)" gekennzeichnet. Weitere Angaben sind den Hinweisen zu den Formularen zu entnehmen.

A. Allgemeine Angaben zum Gebäude und Gebäudeeigentümer

Vorname	Name (bzw. Firma, etc.)	
Straße und Hausnummer	PLZ	Ort
Anschrift des Gebäudes, auf das sich der Erfüllungsnachweis bezieht, falls abweichend von obiger Adresse:		
Straße und Hausnummer	PLZ	Ort

B. Pflichterfüllung: Bioöl

Bei Maßnahmenkombinationen gemäß § 8 EEWärmeG bitte zusätzlich die entsprechenden Formulare der ausgewählten Maßnahmen verwenden. Die Prozentsätze an den jeweiligen Pflichtanteilen müssen in der Summe 100 ergeben.

I. Pflichtanteil

Gebäudenutzfläche/Nettogrundfläche *)	m ²	(Die Flächenwerte können dem Energieausweis entnommen werden.)
Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser und Kältebedarf für Kühlung *)	kWh/m ² a	
Inbetriebnahmedatum der Heizungsanlage		
Durch die Nutzung von Bioöl wird der Wärme- und Kälteenergiebedarfs des Gebäudes, gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 9 EEWärmeG, zu mindestens 50% gedeckt (Pflichtanteil nach § 5 Abs.3).	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bei Maßnahmenkombinationen: Der Pflichtanteil bei Nutzung von Bioöl zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs des Gebäudes wird zu		_____ % erfüllt.

II. Nachweise nach Nummer II der Anlage zum EEWärmeG

Als Bescheinigung für den Einsatz der besten verfügbaren Technik bitte Anlage 1 "Bestätigung des Sachkundigen, des Anlagenherstellers oder des Fachbetriebes zur installierten Bioöl-Kesselanlage" beifügen.

Als Bescheinigung für die gelieferte Menge an Bioöl und die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien ist die Anlage 2 "Bestätigung des Brennstofflieferanten"

a) für die ersten 5 Kalenderjahre ab dem Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres der unteren Baurechtsbehörde eigenständig vorzulegen.

und

b) für die folgenden 10 Kalenderjahre jeweils mindestens 5 Jahre ab dem Zeitpunkt der Lieferung aufzubewahren und auf Verlangen der unteren Baurechtsbehörde

vorzulegen.

Ort/Datum	Unterschrift des Gebäudeeigentümers
-----------	-------------------------------------

**Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz - EEWärmeG i. V. m. EEWärmeG-DVO Sachsen Anhalt
Anlage 1 zum Nachweis flüssige Biomasse**

**Bestätigung des Sachkundigen, des Anlagenherstellers oder des Fachbetriebes zur installierten
Bioöl-Kesselanlage**

Anschrift des Gebäudes, auf das sich der Nachweis bezieht

Straße und Hausnummer	PLZ	Ort
-----------------------	-----	-----

Nachweis der technischen Anforderungen nach Nummer II.2a) der Anlage zum EEWärmeG

Die Nutzung flüssiger Biomasse erfolgt in einem Heizkessel der besten verfügbaren Technik. ja nein

Ich bin berechtigt im Sinne des EEWärmeG diesen Nachweis zu erstellen

- als sachkundige Person gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 7 EEWärmeG oder
- als Anlagenhersteller oder
- als Fachbetrieb, der die Anlage eingebaut hat.

Ich bestätige, dass alle Angaben sachlich richtig sind.

Name, Vorname / Firma		Stempel
Ort, Datum	Unterschrift des Sachkundigen	

**Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz - EEWärmeG i. V. m. EEWärmeG-DVO Sachsen Anhalt
Anlage 2 zum Nachweis flüssige Biomasse**

**Bestätigung des Brennstofflieferanten über die Pflichterfüllung § 5 Abs. 3 i. V. m.
Nummer II.2 und II.4 der Anlage zum EEWärmeG**

Anschrift des Gebäudes, auf das sich der Nachweis bezieht

Straße und Hausnummer	PLZ	Ort
-----------------------	-----	-----

Lieferung von Bioöl

Abrechnungszeitraum:		
Gelieferte Bioölmenge:		Liter
Wärmeäquivalent:		kWh

Das gelieferte Bioöl erfüllt die folgenden Anforderungen der Nummer II.2b) der Anlage zum EEWärmeG: ja nein

Das Bioöl erfüllt die Anforderungen an nachhaltigen Anbau und Herstellung gemäß Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung vom 23.7.2009 in der jeweils geltenden Fassung. ja nein

Ein Nachhaltigkeitsnachweis gemäß § 14 der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung ist beigefügt. ja nein

Das Treibhausgas-Minderungspotenzial gemäß § 8 der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung wird mindestens erreicht. ja nein

Nachhaltigkeitsnachweis bzw. Nachweis gemäß Nummer II.4b) der Anlage zum EEWärmeG ist beigefügt. ja nein

Ich erkläre, dass alle Angaben sachlich richtig sind.

Name, Vorname / Firma		
Ort, Datum	Unterschrift des Sachkundigen	Stempel